

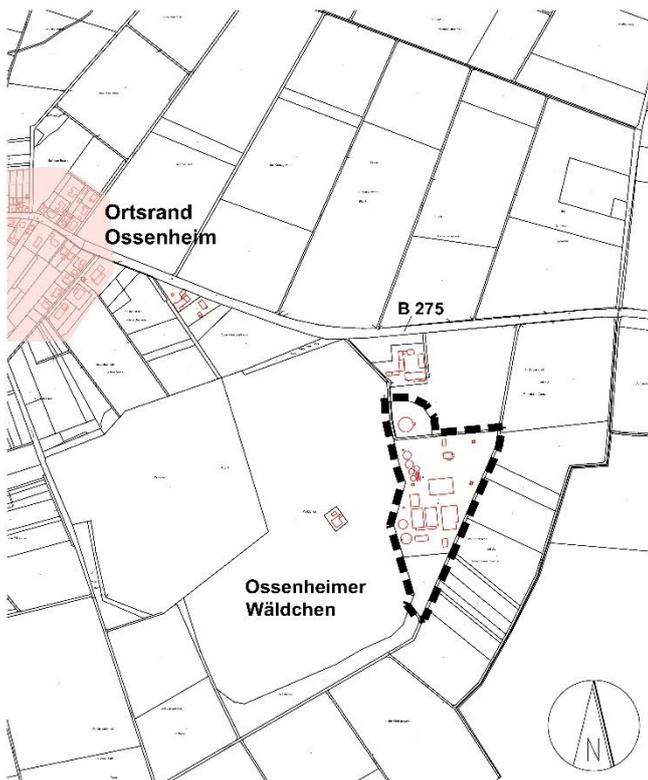
Veröffentlichung in der Wetterauer-Zeitung am: 30.09.2023

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 99 „Sondergebiet für Bioenergie und Landwirtschaft“, in Friedberg, Ossenheim.

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg hat in ihrer Sitzung am 21.09.2023 beschlossen, den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 99 "Sondergebiet Bioenergie und Landwirtschaft" für das Gebiet der Stadt Friedberg, Gemarkung Ossenheim, welches die Flurstücke 31/1, 31/2, 32, 33 (teilweise), 36/5 (teilweise) und 36/7 umfasst, zu billigen und nach § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



— — — | Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Die Öffentlichkeit und insbesondere alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, während der Offenlage ihre Anregungen zur Planung vorzubringen.

Das Planungsziel ist den Bestand und die Weiterentwicklung der Bioenergieerzeugung abzusichern. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Anlage und die Erhöhung der Biogasproduktion sowie deren energetischen Nutzen geschaffen werden.

Die Planunterlagen, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen, Textteil zum Erschließungsplan, sowie zwei Beipläne zu Ausgleichsmaßnahmen liegen in der Zeit von

Montag, dem 02.10.2023 bis einschließlich Montag, den 06.11.2023

im Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen Friedberg, Große Klostergasse 6, vor dem Zimmer Nr. 17 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06031/88-224 oder -227 oder per E-Mail unter stadtplanung@friedberg-hessen.de während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt:

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags zusätzlich	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags zusätzlich	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich, textlich unter stadtplanung@friedberg-hessen.de oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im städtischen Internet-Auftritt unter der Adresse www.friedberg-hessen.de unter der Rubrik „Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen“ zur Verfügung.

Friedberg, den 27.09.2023

DER MAGISTRAT DER
KREISSTADT FRIEDBERG (HESSEN)

Antkowiak, Bürgermeister